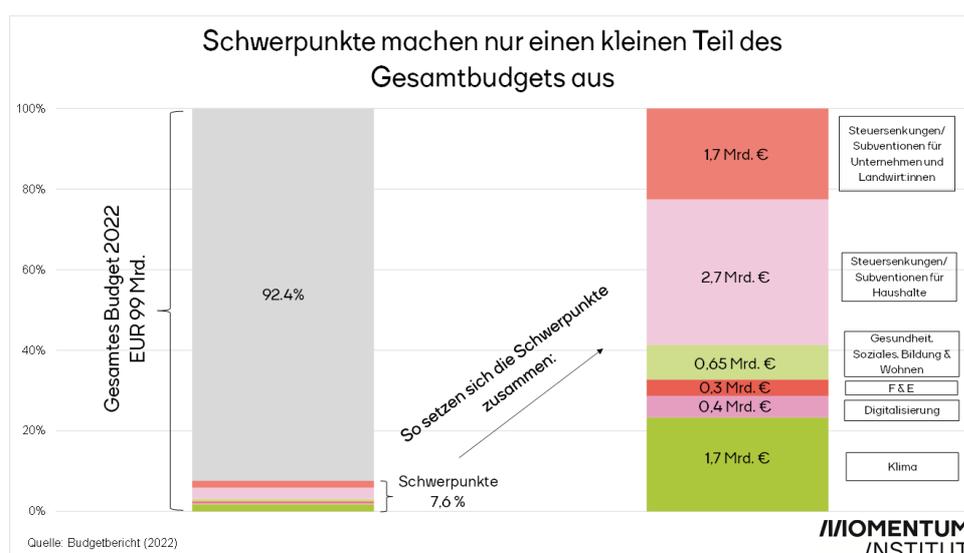


**Budget 2022:
Analyse & Einschätzung**

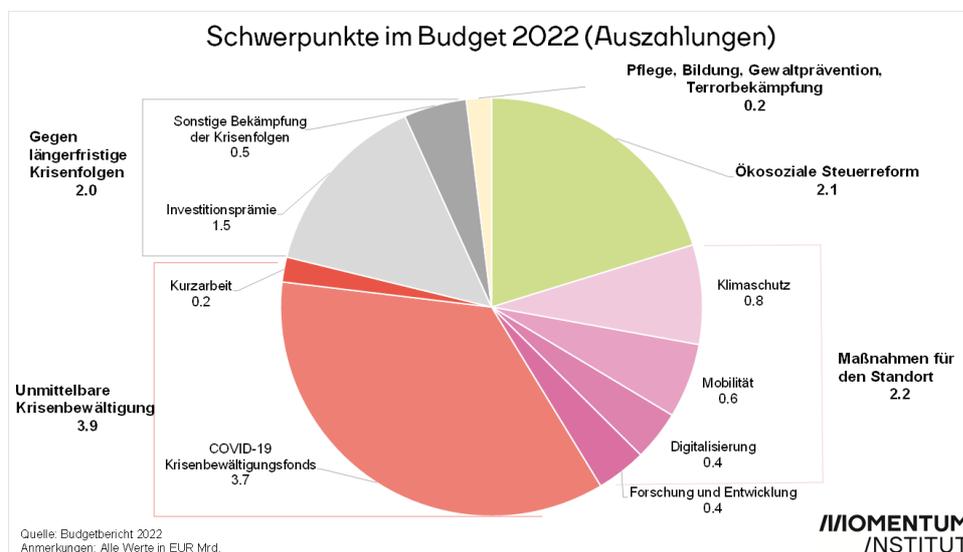
Mit dem Budget 2022 möchte die Bundesregierung Schwerpunkte in den Bereichen der ökosozialen Steuerreform, Umwelt, Standort-Attraktivierung und COVID-Krisenbewältigung legen. Angesichts der sich verschärfenden Klimakrise, des demografischen Wandels und der hohen Langzeitarbeitslosigkeit fallen die budgetierten Mittel allerdings zu gering aus. Für eine zielgerichtete Budgetpolitik fehlt dabei vor allem eine nachvollziehbare Zielsetzung. So hat die Bundesregierung etwa noch immer keinen konkreten Plan zur Erreichung der Klimaziele vorgelegt. Auch die angekündigte Pflegereform bleibt die Regierung weiter schuldig. Einnahmenseitig wurde mit der CO2-Bepreisung zwar ein erster Schritt zu einem ökologischeren Steuersystem gesetzt. Für eine echte Steuerstrukturreform bräuchte es aber dringend eine Umschichtung der arbeitsbezogenen Steuern hin zu vermögensbezogenen Steuern.

Gute, aber kleine Schwerpunkte

Die selbst auferlegten Schwerpunkte des Budgetberichts 2022 sind die ökosoziale Steuerreform, Maßnahmen für den Standort, COVID-19 Krisenfolgen und weitere Maßnahmen in den Bereichen Pflege, Soziales, Gesundheit, Bildung und Sicherheit. Insgesamt kommen durch diese Schwerpunkte Mehrausgaben in der Höhe von rund EUR 7,6 Mrd. zustande. Gemessen an den gesamten budgetierten Auszahlungen für das Jahr 2022 in der Höhe von rund EUR 99,1 Mrd. kommen die Schwerpunkte damit auf einen Anteil von 7,6 Prozent. Die geplanten Mehreinnahmen durch die CO2-Bepreisung belaufen sich im Jahr 2022 auf rund EUR 500 Mio. oder 0,57 Prozent der geplanten Einzahlungen.



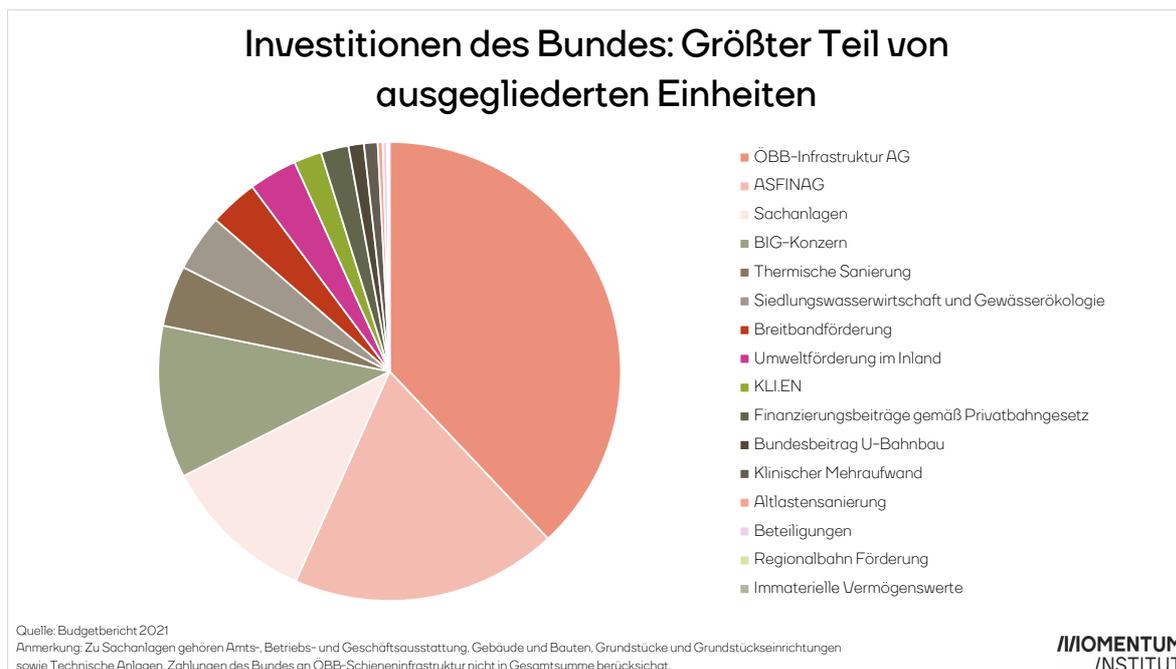
Der größte Teil der für das Jahr 2022 budgetierten Schwerpunkt-Auszahlungen kommt dabei durch Steuererleichterungen und Subventionen für Haushalte (EUR 2,7 Mrd.) und Unternehmen & Landwirtschaft (EUR 1,7 Mrd.) zustande. Auf der Haushaltsseite sind hier für das kommende Jahr vor allem der Klimabonus, die KV-Senkung und die Senkung des Steuersatzes der 2. Tarifstufe erwähnenswert. Auf der Unternehmensseite macht die Investitionsprämie mit EUR 1,5 Mrd. den größten Teil aus. Auf den Bereich Umwelt & Klima entfallen rund EUR 1,8 Mrd. Darunter fallen vor allem das Klimaticket, Förderungen für Gebäudesanierung und Heizungstausch und Investitionen in den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel. Weitere größere Budgetposten sind die arbeitsmarktpolitische „Aktion Sprungbrett“ und den Breitbandausbau. Auch für Forschungsprogramme werden insgesamt rund EUR 300 Mio. im Rahmen der Schwerpunktsetzung budgetiert.

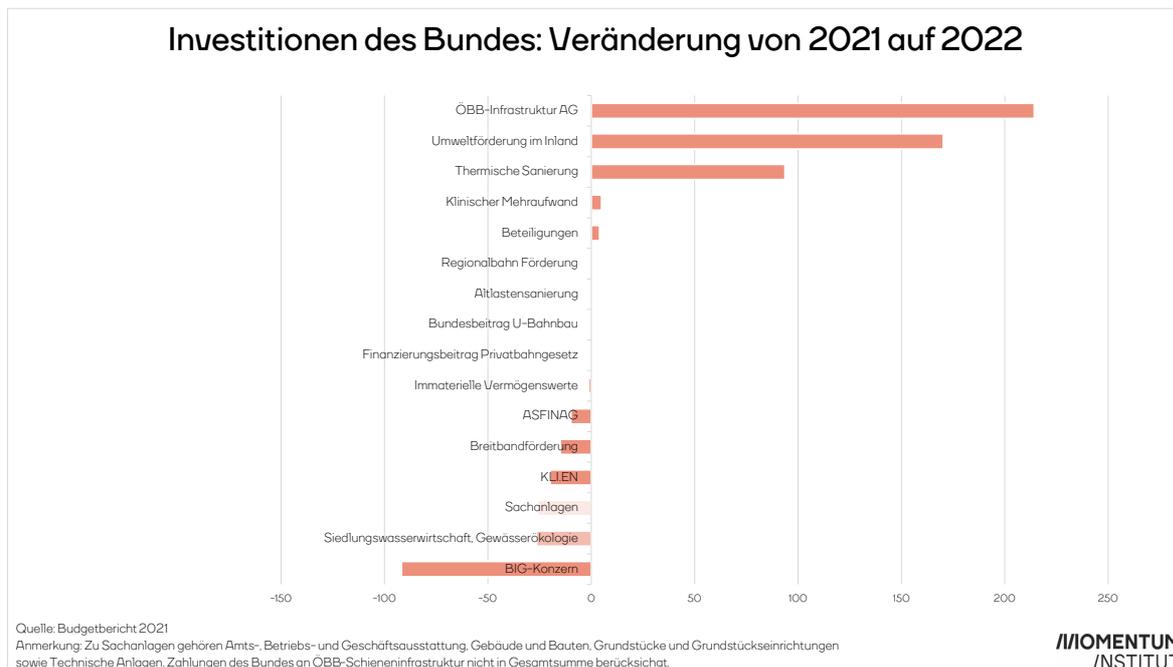


Abgesehen von den für nächstes Jahr vorgesehenen Auszahlungen, enthält der Budgetbericht auch Angaben zu den vorgesehenen Auszahlungen in den darauffolgenden Jahren. Insbesondere im Rahmen der ökosozialen Steuerreform kommen hier zusätzliche Auszahlungen und Mindereinnahmen hinzu. So wird etwa die Körperschaftsteuer (KöSt.) ab dem Jahr 2024 von 25 auf 23 Prozent gesenkt, was ab 2025 zu jährlichen Mindereinnahmen von rund EUR 1 Mrd. führen wird. Auch die Senkung des Steuersatzes der dritten Tarifstufe von 42 auf 40 Prozent wird erst ab dem Jahr 2023 schlagend. Insgesamt belaufen sich die Budgetschwerpunkte laut dem Budgetbericht in den Jahren 2022–2025 auf rund EUR 38 Mrd. Dem gegenüber stehen kumulierte zusätzliche Einnahmen in der Höhe von rund EUR 4,6 Mrd. durch die CO₂-Bepreisung.

Welche Resorts bekommen mehr Geld?

Die Infrastrukturinvestitionen (inkl. der ausgegliederten Einheiten BIG, ÖBB und ASFINAG) steigen von 2021 auf 2022 um EUR 297 Mio. (von EUR 6.941 Mio. auf EUR 7.238 Mio.) und damit um 4,3 Prozent. In Prozent des Bruttoinlandsprodukts bleiben die Investitionen jedoch in etwa konstant bzw. sinken leicht (2022: 1,7 Prozent des BIPs). Der größte Teil (68 Prozent) der Investitionen entfällt 2022 weiterhin auf die ausgegliederten Einheiten der ÖBB, der ASFINAG und der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG). Den größten Anstieg verzeichnen Investitionen der ÖBB (plus EUR. 214 Mio.), Umweltförderungen im Inland (plus EUR 170 Mio.) und Thermische Sanierungen (plus EUR 94 Mio.). Die Investitionen der BIG sinken dagegen um EUR 92 Mio., die Investitionen für Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie um EUR 27 Mio.





Die Auszahlungen an die Beteiligungen des Bundes¹ betragen im Jahr 2022 EUR 15.985 Mio. und damit um EUR 757 Mio. mehr als im Vorjahr (+ 5 Prozent)². Gleichzeitig steigen die Einzahlungen aus den Beteiligungen des Bundes von EUR 2.168 Mio. auf EUR 2.289 Mio. (plus EUR 120.2 Mio., + 5,5 Prozent). Die beiden größten Posten der Auszahlungen sind dabei Mobilität (34 Prozent) sowie Wissenschaft und Forschung (30 Prozent).

Nach Einbrüchen im Jahr 2020 und 2021 steigen die Zahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden (Ertragsanteile und Transfers) im Jahr 2022 wieder stark an: von EUR 37.611 Mio. auf EUR 42.426 Mio. (plus EUR 4.815 Mio., + 12.8 Prozent).

¹ Der Bund ist an 101 Gesellschaften direkt und mehrheitlich beteiligt.

² Insgesamt zahlt der Bund also EUR 630 Mio. mehr an seine Beteiligungen als im Jahr 2021. Den größten Teil des Anstiegs ist dabei auf eine Haftungsübernahme der HETA (plus EUR 1.000 Mio.) und auf Mehrzahlungen bei den Universitäten (plus EUR 277 Mio.) zurückzuführen. Die größten Reduktionen gab es bei Zahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH und an die ÖBB Österreichische Bundesbahnen-Holding AG (minus EUR 353 Mio bzw. EUR 271 Mio.).

Verantwortlich dafür sind vor allem gestiegene Ertragsanteile³ an die Länder (plus EUR 3.635 Mio.) und Gemeinden (plus EUR 793 Mio.). Der Anstieg ergibt sich somit automatisch, weil den Ländern und Gemeinden gesetzlich ein gewisser Anteil der Steuereinnahmen zusteht. Insgesamt betragen die Zahlungen an die Länder im Jahr 2022 etwa EUR 29.734 Mio. (70 Prozent der Zahlungen), an die Gemeinden 12.692 (30 Prozent).

Die Zahlungen des Bundes an die Sozialversicherungen (Pensionsversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, exkl. weitere Ersätze⁴) steigen 2022 insgesamt moderat an: um EUR 191 Mio. (von EUR 18.391 Mio. auf EUR 18.582 Mio.). Die Zahlungen an die PV sinken dabei um EUR 557 Mio., vor allem aufgrund von sinkenden PV-Beiträgen und sinkenden Bundesbeiträgen zur gesetzlichen Pensionsversicherung. Die Zahlungen an die Krankenversicherungen steigen dagegen um 748 Mio., vor allem aufgrund von Beitragsentfällen. Die vergleichsweise geringen Zahlungen an die Unfallversicherungen bleiben konstant (EUR 13,4 Mio.).

Die EU-Beitragszahlungen sinken 2022 um EUR 100 Mio. von EUR 3.700 Mio. auf EUR 3.600 Mio. während die Rückflüsse von EUR 1.708 Mio. auf EUR 2.332 ansteigen. Die Steigerung der Rückflüsse hängt vor allem mit der Aufbau- und Resilienzfazilität zusammen, die 2022 Österreich Rückflüsse von EUR 700 Mio. einbringt. Die Landwirtschaft profitiert, wie gewöhnlich, am meisten von den Rückflüssen, mit einem Betrag von EUR 1.288 Mio.⁵

In der Aufteilung der budgetierten Ausgaben nach Ressorts gibt es einige Änderungen im Vergleich zum Jahr 2021. So sind etwa für das Arbeitsministerium fast EUR 10 Mrd. weniger budgetiert. Das liegt vor allem an der niedriger veranschlagten Kurzarbeit für

³ „Unter Ertragsanteilen versteht man jenen Teil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt wird“ (BMF 2017: 4)

⁴ Weitere Einsätze inkludieren: Verwaltungskostenersatz an die Beamtenversicherungsanstalt (BVAEB) von EUR 20 Mio und Mittel aus Sonderunterstützungsgesetz von EUR 28.8 Mio.; Pflegegeldersatz an die SV von EUR 2.7 Mrd.; Kostenersatz für diverse Versorgungsgesetze von EUR 36.8 Mio.; Spitalskostenbeitrag für Kinder und Jugendliche von EUR 5 Mio.; Mutter-Kind-Pass von EUR 41.3 Mio.; Abfertigungsbeiträge für Arbeitnehmer:innen von EUR 14 Mio. sowie Verwaltungsaufwand ÖGK für Abwicklung Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus von EUR 29.1 Mio. sowie EUR 250 Mio. für COVID-19 Maßnahmen.

⁵ EU Garantiefonds für die Landwirtschaft, EU Fonds für die ländliche Entwicklung

das kommende Jahr (rund EUR 3,5 Mrd. weniger). Außerdem wird die Untergruppe “Familie und Jugend” künftig nicht mehr dem Arbeitsministerium zugerechnet.

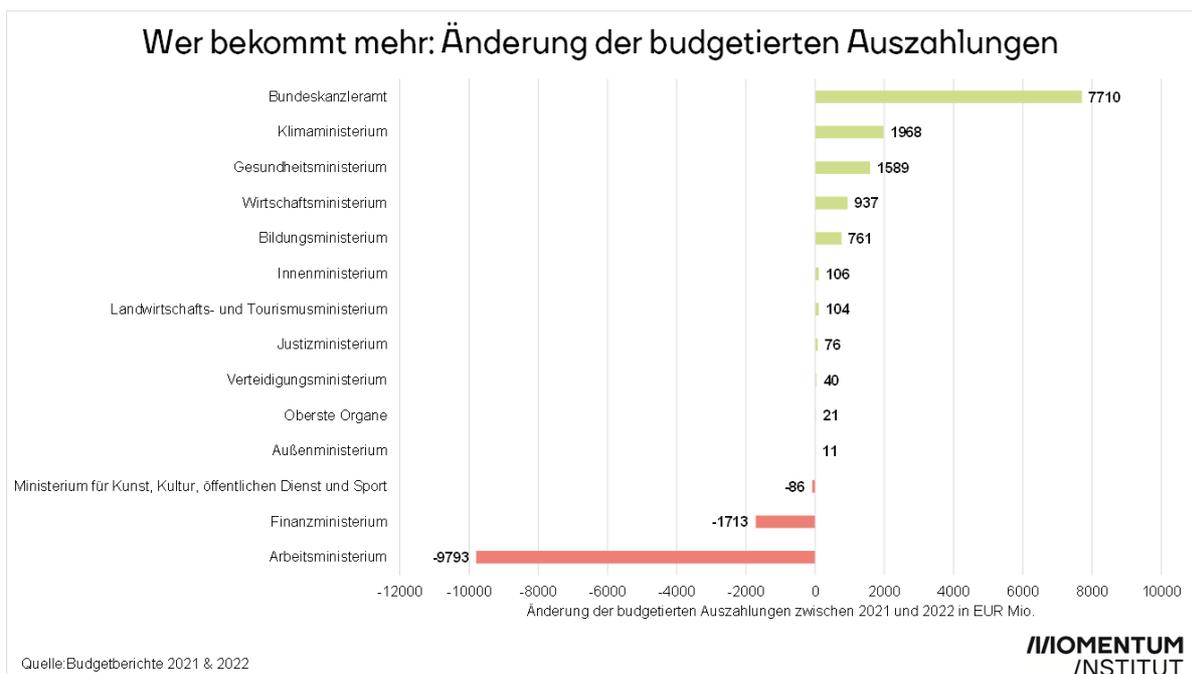
Die höheren Auszahlungen im Innenministerium sind zum großen Teil auf das Antiterrorpaket zurückzuführen.

Im Gesundheitsministerium werden deutlich geringere Auszahlungen für unmittelbare COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen budgetiert (- EUR 712 Mio.). Aufgrund der im Zuge der Steuerreform gesenkten KV-Beiträge, werden hier als Ersatz EUR 600 Mio. an Auszahlungen budgetiert. Gleichzeitig wird aufgrund der positiven Konjunkturprognose eine gute Entwicklung der Pensionsversicherungsbeiträge erwartet. Dies führt zu einem Rückgang der budgetierten Auszahlungen um EUR 233 Mio.

Das Klimaministerium verzeichnet einen deutlichen Anstieg an budgetierten Auszahlungen. Dieser ist aber zum größten Teil auf den Klimabonus zurückzuführen, der im Zuge der Steuerreform ab 2022 vom Klimaministerium ausbezahlt wird.

Deutlich höher budgetierte Auszahlungen als im Jahr 2021 weist das Bundeskanzleramt auf. Dies liegt aber vor allem daran, dass die Untergruppe Familie und Jugend ab 2022 auch dem Bundeskanzleramt zugerechnet wird und nicht mehr dem Arbeitsministerium.

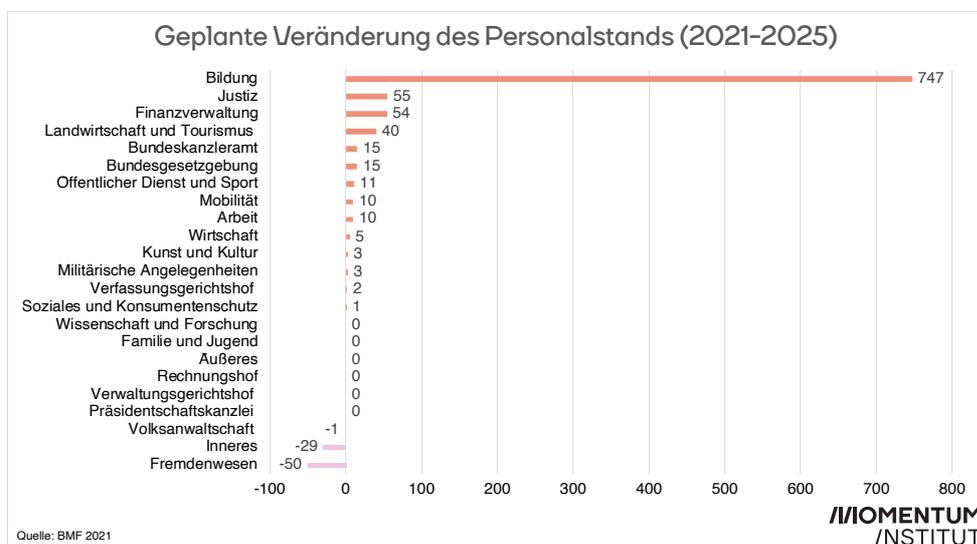
Die höher budgetierten Auszahlungen im Bildungs- & Wissenschaftsministerium sind vor allem auf die Beschaffung von PCR- und Antigentests für Schulen, sowie höhere Mittel für Universitäten zurückzuführen.



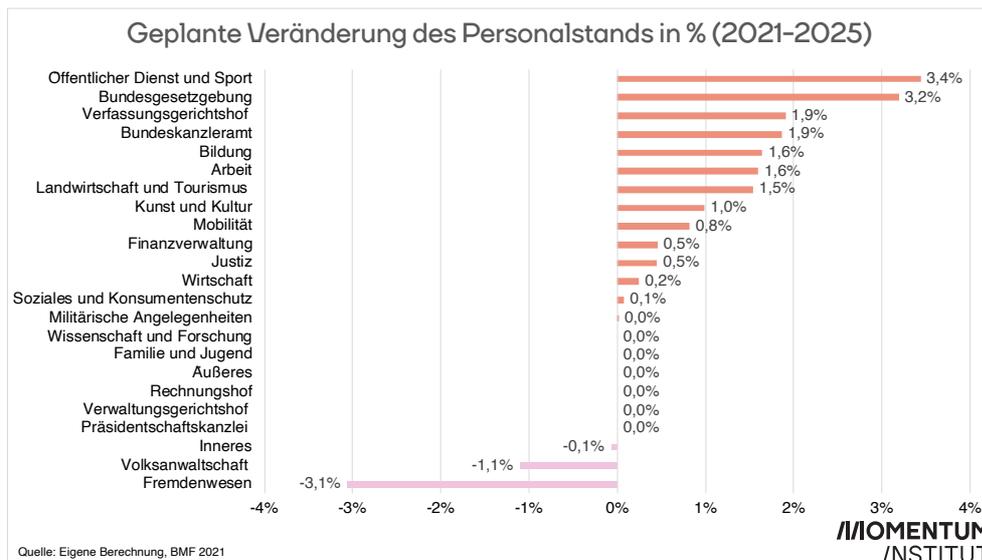
Kaum Aufstockungen beim Personal

Der Personalplan des präsentierten Budgets sieht bis 2025 – mit Ausnahme des Bildungsbereichs – kaum nennenswerte Veränderungen vor. Die Nettoveränderung der Planstellen, also der Saldo aus neuen Einstellungen abzüglich Pensionierungen,

beträgt + 891 Stellen. In 3 der 23 Ressorts kommt es zu einem Abbau von Planstellen (insgesamt - 80 Stellen), in 6 zu keiner Veränderung und in 14 zu einem Anstieg (insgesamt + 971 Stellen). Rund 4 von 5 neuen Planstellen sind dabei rein auf das Bildungsressort zurückzuführen, wobei es sich hier hauptsächlich um neue Lehrkräfte für die Unterrichtsfächer Ethik und digitale Grundbildung handelt. Auffällig ist, dass das Justizressort, das oft als stark unterbesetzt bzw. „ausgehungert“ bezeichnet wird, trotz zweitgrößtem Zuwachs nur 55 Planstellen mehr erhält. Der stärkste Abbau von Planstellen findet mit - 50 Stellen im 2018 geschaffenen und wohl etwas überdimensionierten Ressort Fremdenwesen statt.



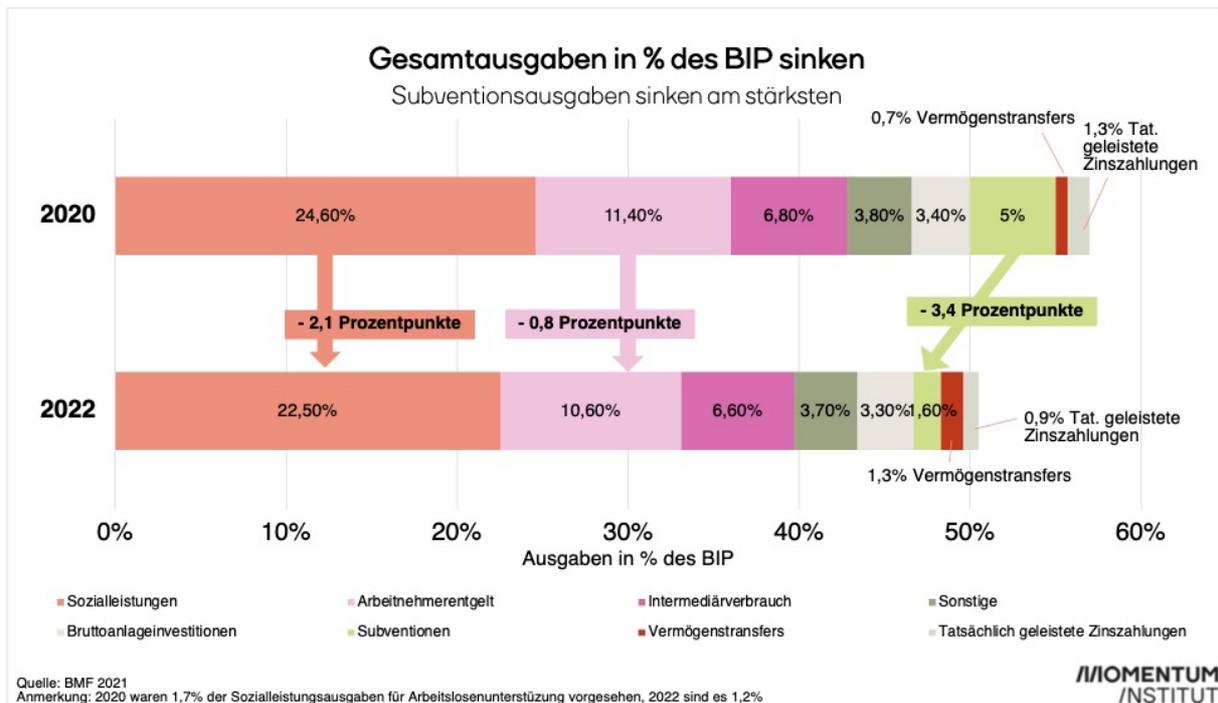
Relativ zum gesamten Personalstand (2021: 143.107) bedeutet die Ausweitung der 891 Stellen ein Plus von 0,6 Prozent. Auch hier liegt das Ressort für Fremdenwesen mit - 3,1 Prozent an letzter Stelle. Der stärkste relative Zuwachs mit über 3 Prozent findet bei den vergleichsweise kleinen Ressorts Öffentlicher Dienst und Sport sowie Bundesgesetzgebung statt.



Gesamtausgaben sinken, Einnahmen bleiben unverändert

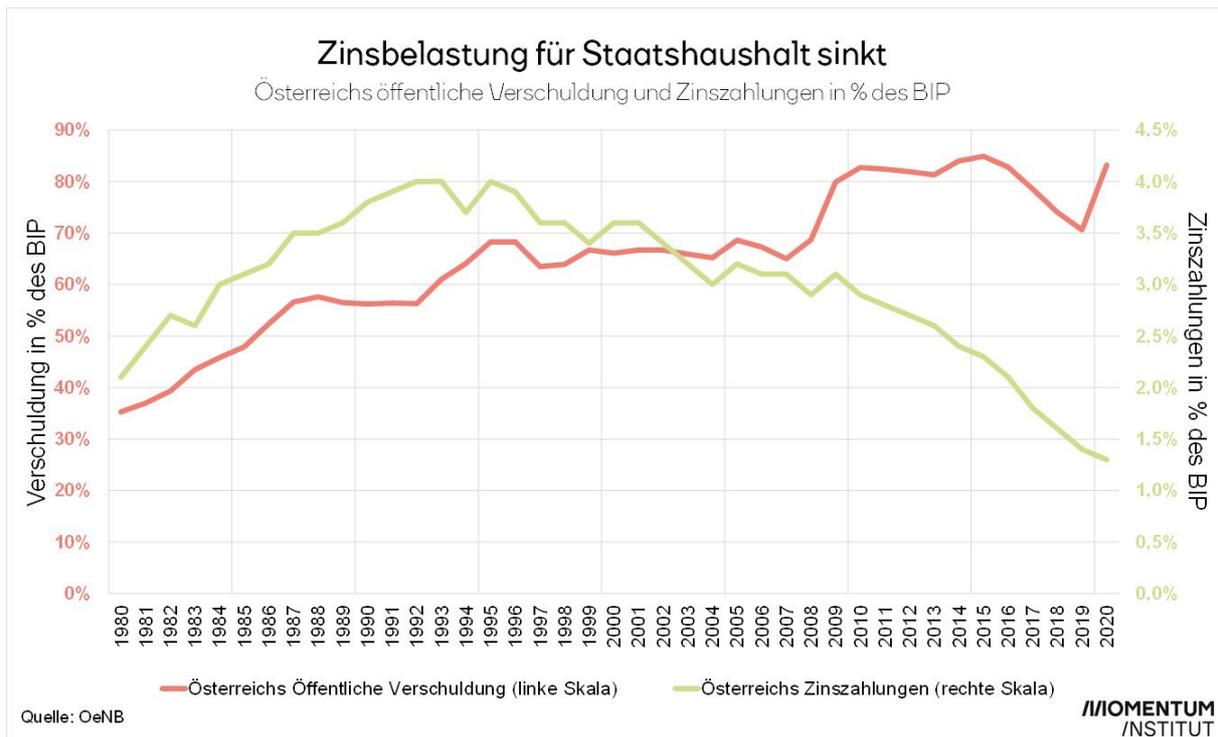
Die Gesamtausgaben nach Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen sinken vom Krisenjahr 2020 auf das Jahr 2022 in Prozent des BIP um 4,2 Prozentpunkte – also von 57,1 auf 50,6 Prozent des BIP. Dabei sinken die Ausgaben für Subventionen, Sozialleistungen und Arbeitnehmerentgelt am stärksten. Subventionsausgaben verringern sich von 5 Prozent des BIP um 3,4 Prozentpunkte auf 1,6 Prozent im Jahr 2022, und somit am stärksten. Hier zeigt sich, wie viel während der Corona-Krise für Unternehmenssubventionen ausgegeben wurde.

Einnahmen aus Vermögenstransfers steigen 2022 von 0,7 Prozent auf 1,3 Prozent des BIP an – aufgrund der Investitionsprämie. Ausgaben für Sozialleistungen sinken ebenfalls, und zwar relativ betrachtet weniger stark als Unternehmenssubventionen, was wiederum den starken Anstieg an Unternehmenshilfen während 2020 repräsentiert.



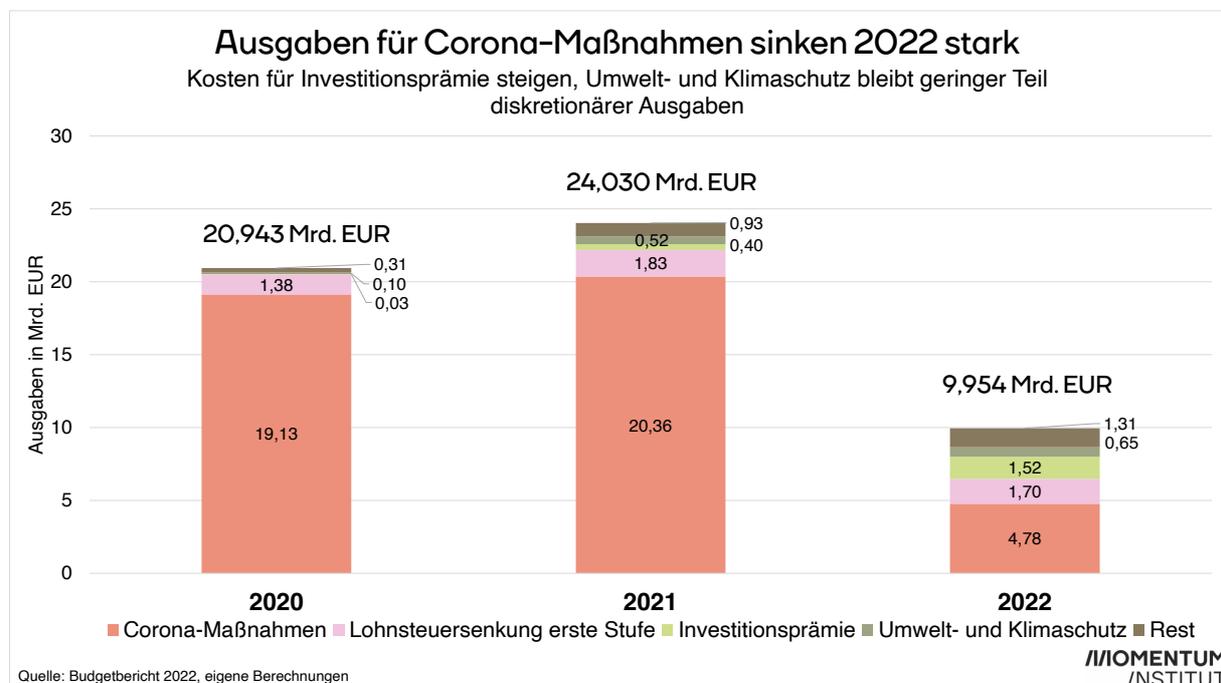
Exkurs: Reform der EU-Fiskalregeln notwendig

Mit dem Budget 2022 möchte die Regierung in Richtung europäischer Fiskalregeln zurückkehren. Diese sollen 2023 wiedereingesetzt werden. In der polit-ökonomischen Debatte mehren sich allerdings die Stimmen, die eine Reform der Fiskalregeln fordern. Denn einerseits erscheint die Erfüllung der Regeln nach der COVID-19 Krise für viele Länder unrealistisch. Schließlich mussten die Staatsausgaben zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise deutlich erhöht werden. Andererseits befinden sich viele Staaten, wie Österreich, in einem äußerst günstigen Finanzierungsumfeld. Denn die Zinsen für die öffentliche Neuverschuldung sind momentan sehr niedrig. Im Falle von Österreich sanken die Zinsen auf neu ausgegebene Bundesanleihen im Jahr 2020 sogar in den negativen Bereich. Die Republik Österreich wird damit von ihren Gläubiger:innen für das Schuldenmachen bezahlt. Dadurch sinken auch die Zinszahlungen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung immer weiter, obwohl der öffentliche Schuldenstand coronabedingt angestiegen ist. Damit zahlen sich schuldenfinanzierte Investitionen zurzeit besonders aus. Es wäre also ein äußerst günstiger Zeitpunkt, um große Investitionen im Bereich des Klimaschutzes oder der Pflege in Angriff zu nehmen.



Die aktuellen EU-Fiskalregeln nehmen allerdings keine Rücksicht auf die Finanzierungsbedingungen. Sie fokussieren zu stark auf den Schuldenstand und die Neuverschuldung. Die österreichische Bundesregierung sollte sicher daher auf europäischer Ebene für eine Reform der Fiskalregeln eintreten, um wichtige Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen.

Diskretionäre Maßnahmen: Corona-Ausgaben verlieren an Volumen und Relevanz – Ausgaben für Investitionsprämie und Umweltschutz steigen



Fiskalpolitische Maßnahmen lassen sich grob in die automatischen Stabilisatoren und in diskretionäre Maßnahmen unterteilen. Zu den automatischen Stabilisatoren zählen Ausgaben, die sich je nach konjunktureller Lage automatisch verändern, etwa das Arbeitslosengeld oder Sozialleistungen. Diskretionäre Maßnahmen kommen dagegen bedarfsorientiert zum Einsatz und müssen extra beschlossen werden. Hierunter fallen etwa konjunkturelle Investitionsprogramme. Laut aktuellem Budgetbericht gibt es hier 37 aktuelle Maßnahmen, welche vor allem in den Jahren 2020 und 2021 hauptsächlich von Corona-Hilfen geprägt waren. Darunter fallen Umsatzerersatz, Fixkostenzuschuss, Kurzarbeit, NPO-Fonds, Corona-Tests, Impfstoffversorgung, degressive Abschreibung, USt.-Senkung, aber auch Hilfe für Selbstständige (Härtefallfonds), Einmalzahlungen für Arbeitslose oder Erhöhung der Notstandshilfe. Sie stellten 2021 etwa 85 Prozent aller diskretionären Maßnahmen, für das Jahr 2020 sind sie nur noch mit etwa 50 Prozent budgetiert. In absoluten Werten werden im kommenden Jahr so rund 16 Mrd. EUR weniger für Corona-Hilfen ausbezahlt als im Vorjahr.

Ausgenommen ist hier jedoch die Investitionsprämie: Diese wird in den kommenden Monaten und Jahren steigen, da sie Unternehmen zukünftig dabei unterstützen soll,

neue Investitionen zu tätigen. Das schlägt sich auch im relativen Anteil der Ausgaben nieder: Kommendes Jahr werden rund 15 Prozent der rund 10 Mrd. EUR an diskretionären Maßnahmen auf die Investitionsprämie entfallen, absolut sind das mehr als 1 Mrd. EUR als im Vorjahr. Die Lohnsteuersenkung der ersten Stufe beteiligt sich im kommenden Jahr absolut betrachtet etwa gleich stark an den Ausgaben, wie im Vorjahr (1,8 bzw. 1,7 Mrd. EUR).

Auffällig sind außerdem, dass diskretionäre Ausgaben für Umwelt- und Klimaschutz im Vergleich zu 2021 keine signifikante Steigerung erfahren: Im Vergleich zum Jahr 2021 steigen sie kommendes Jahr um nur rund 130 Mio. EUR. Inkludiert sind hier: Sanierungsoffensive, klimafreundliche Investitionen, Ausbau erneuerbarer Energien, Elektromobilität und das Forstpaket bzw. Waldfondsgesetz, welches Wälder an den Klimawandel anpassen soll. An den absoluten geplanten diskretionären Ausgaben für 2022 entfallen so weniger als 1 Prozent für Umwelt- und Klimaschutz.

Teil der restlichen Maßnahmen sind z.B. das geplante Paket für Gewaltschutz für Frauen, Antiterror und Extremismus-Bekämpfung, mit insgesamt nur 97 Mio. EUR. Die Aktion Sprungbrett, welche Langzeitarbeitslose wieder eingliedern möchte, ist mit für das Jahr 2022 mit 250 Mio. EUR budgetiert. Öffentliche Beschäftigungsprogramme, welche ebenfalls dabei helfen können, Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, fehlen jedoch.

Für den Ausbau von öffentlichem Nahverkehr für Bund, Länder und Gemeinden sind für das folgende Jahr, gleich wie im aktuellen, 100 Mio. EUR geplant.

Einschätzung: Große Herausforderungen brauchen mehr Geld & bessere Planung

In den kommenden Jahren steht die Republik vor drei großen Herausforderungen: Die Bekämpfung der Klimakrise, der Abbau der Arbeitslosigkeit, und die notwendige Finanzierung der steigenden Lebenserwartung. Gemessen an diesen Herausforderungen werden mit den Schwerpunktsetzungen im Budget erste Schritte getan. Allerdings dürften die veranschlagten Mittel angesichts der Dimension der bevorstehenden Herausforderungen deutlich unterdotiert und zu wenig zielgerichtet sein. Letzteres liegt vor allem an der nach wie vor fehlenden nachvollziehbaren Zielsetzung.

Deutlich wird das etwa in der Klimapolitik. Die notwendigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationen sind kostenintensiv und brauchen Zeit.

Ebendiese drängt allerdings in Anbetracht der fortschreitenden Klimakrise. Umso wichtiger wäre ein konkreter Plan zur Erreichung der Klimaziele. Mit dem Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan gibt es zwar erste Ansatzpunkte. Dort sind bis 2030 Investitionen in der Höhe von EUR 170 Mrd. vorgesehen (BMNT 2019), die zu einem großen Teil von staatlicher Seite finanziert werden müssen. Einen konkreten, auch zeitlich definierten, Budgetplan hat die Bundesregierung aber nach wie vor nicht vorgelegt.

Auch im sozialen Bereich fehlt ein nachvollziehbarer Plan. Klar ist hier lediglich, dass es in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Personalbedarf im Pflegebereich kommen wird. Bis 2030 ergibt sich aufgrund der bevorstehenden Pensionierungswelle ein Ersatzpersonalbedarf von 42.000 Personen. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung werden zusätzliche Stellen benötigt, um auf einen Gesamtpersonalstand von rund 158.000 Personen im Jahr 2030 zu kommen. Insgesamt bräuchte es damit einen jährlichen Zuwachs von 3.900 bis 6.700 zusätzlichen Stellen (BMSGPK 2019). Zwar sollen laut Budgetbericht EUR 150 Mio. bis 2025 in die Pflegeausbildung fließen. Für das Ausmaß der notwendigen Personalaufstockung dürfte das zu wenig sein. Auch die Finanzierung der zusätzlichen Stellen, die über die Bundesländer erfolgen müsste, bleibt unklar. Auch die Pensionsausgaben werden durch die höhere Lebenserwartung steigen. Zur Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters braucht es außerdem einen Plan zur Anhebung der Erwerbstätigkeit älterer Personen und Frauen. Andernfalls droht eine Verschiebung von der Pension in die Arbeitslosigkeit. Unter den Erwartungen blieben außerdem die Ausgaben für den Schutz von Frauen gegen Gewalt. Während die österreichischen Frauenhäuser EUR 228 Mio. gefordert haben, sind für den Gewaltschutz von Frauen inkl. Antiterrormaßnahmen und Terrorismusbekämpfung lediglich EUR 97 Mio. budgetiert worden.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik werden mit der „Aktion Sprungbrett“ erste Schritte gesetzt. Auch hier fehlt allerdings ein nachhaltiger Plan, insbesondere zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Hier können öffentliche Beschäftigungsprogramme und Jobgarantien für Langzeitarbeitslose einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem ist eine Aufstockung der öffentlichen Stellen notwendig. Denn auch hier stellt der demografische Wandel eine Herausforderung dar. So werden in den nächsten zehn Jahren fast 50 Prozent der Bundesbediensteten in Pension gehen (BMKÖS 2020).

Während ausgabenseitig vor allem die mangelnde Zielsetzung in wichtigen gesellschaftlichen Themen fehlt, ist einnahmenseitig die Steuerstruktur problematisch. Nach wie vor wird der Großteil der Einnahmen über Steuern auf Arbeit und Konsum finanziert. Die geplante Einführung der CO₂-Bepreisung stellt zwar einen ersten Schritt

einer Ökologisierung dar. Allerdings kann aufgrund des geringen Volumens nicht von einer Steuerstrukturreform geredet werden. Vor allem eine Anhebung der vermögensbezogenen Steuern wäre dringend notwendig, um die zukünftigen Herausforderungen für das öffentliche Budget schultern zu können. Das gilt besonders auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Wiedereinsetzung der europäischen Fiskalregeln im Jahr 2023. Ohne zusätzliche vermögensbezogene Steuern könnte eine Budgetkonsolidierung in Zeiten drohen, in denen der demografische Wandel, der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Klimakrise einen leistungsfähigen Staat brauchen.

Referenzen

BMNT (2019): Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021–2030. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Online: https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:032d507a-b7fe-4cef-865e-a408c2f0e356/Oe_nat_Energie_Klimaplan.pdf [13.10.2021].

BMF (2017): Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften. Bundesministerium für Finanzen. Online: https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/beilagen/Zahlungsstroeme_Gebietskoerperschaften_2017.pdf [13.10.2021].

BMKÖS (2020): Das Personal des Bundes 2020. Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Online: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/PJB_Personaljahrbuch_2020.pdf?7vj67a [13.10.2021].

BMSGPK (2019): Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Online: <https://broschuere.service.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=722> [13.10.2021].